

Vorlage Nr. IX/9/2011
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Klimaschutz - Auflage eines kommunalen Förderprogramms zur Förderung des Fernwärmeabsatzes

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 7. Mai 2009 der Umsetzung des regionalen Masterplans Klimaschutz zugestimmt. Bestandteil des regionalen Masterplans Klimaschutz war unter anderem der Ausbau des Fernwärmeabsatzes in Bremerhaven um die kommunale Energieeffizienz zu heben und die kommunalen CO₂-Emissionen zu reduzieren. Der Magistrat beauftragte daher das Dezernat VI mit Beschluss Nr. 969 vom 5. August 2009 für den Magistrat mit der BEG und der swb über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Steigerung des Fernwärmeabsatzes in Bremerhaven in Verhandlung zu treten.

Das Dezernat VI setzte diesen Auftrag unverzüglich um und erarbeitete mit den Kooperationspartnern BEG und swb ein Grundsatzpapier zur Umsetzung oben genannten Magistratsbeschlusses. Dieses Grundsatzpapier wurde dem Magistrat im November 2010 als Rahmenvereinbarung (Letter of Intent) zwischen BEG, swb und Magistrat über die weitere Zusammenarbeit zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung in der Vorlage Nr. VI/83/2010 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Magistrat stimmte der Unterzeichnung zu.

Der Letter of Intent wurde am 15. November 2010 von den Vertragsparteien unterzeichnet. In den hieran anknüpfenden Verhandlungsrunden kamen die drei Kooperationspartner überein ein Förderprogramm aufzulegen, mit dem zur Steigerung des Fernwärmeabsatzes

- Investitionen durch den Endabnehmer für den Fernwärmeanschluss an das rezente Fernwärmeleitungsnetz
- und eine Potentialstudie über die Absatzmöglichkeiten sommerlicher Fernwärme bezuschusst werden.

Am 13. Oktober 2011 folgte die Stadtverordnetenversammlung der Empfehlung des Magistrats, und beschloss den Masterplan aktive Klimapolitik für Bremerhaven 2011 als energie- und klimapolitisches Arbeitsprogramm der Stadt Bremerhaven (StVV – V 714/2011). Darin ist die wiederum die Auflage eines Förderprogramms zur Förderung des Fernwärmeabsatzes in Bremerhaven vorgesehen (MAK2011_12).

Die Beschlusslage zur Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms zur Förderung des Fernwärmeabsatzes ist nun auf Grundlage der in Abschnitt B - Lösung dargestellten Verhandlungsfortschritte abschließend umzusetzen.

B Lösung

Ein kommunales, klimaschutz-intendierendes Förderprogramm für den Fernwärmeabsatz in Bremerhaven (KliFF) wird aufgelegt. Es wird sich um ein Programm für eine Zuschussfinanzierung handeln. Dessen Laufzeit wird zunächst auf zwei Jahren begrenzt. Der erste Mittelabruf ist frühestens innerhalb des ersten Halbjahres 2012 vorgesehen, spätestens jedoch im Juli 2012. Die Gesamtfördersumme beträgt € 330 000. Hiervon trägt der Magistrat € 30 000, die übrigen € 300 000 werden von swb und BEG bereitgestellt.

Die Verwaltung der Gesamtfördersumme, sowie die Bearbeitung der Förderanträge und der Entscheid über Förderwürdigkeit eines Antrages obliegen dem Umweltschutzamt. Diese Aufgabe ist mit den vorhandenen Personalressourcen zu bewältigen. Es erwächst hieraus kein neuer Stellenbedarf.

Die Ausgestaltung der Förderbedingungen und der Kriterien der Antragsstellung erfolgt trilateral zwischen BEG, swb und Dezernat VI. Diese Förderkriterien, sowie die Kommentierung darin enthaltener Details zum Fördergegenstand und mögliche weitere Absprachen zum Förderverfahren werden dem Magistrat nach Abschluss des Abstimmungsverfahrens in einer gesonderten Vorlage zur Kenntnis gebracht.

Eine Verlängerung der Laufzeit des Förderprogramms ist optional vorgesehen. Sie kann nur nach einstimmigem Beschluss aller drei Zuwender angestrebt werden. Bei Einstimmigkeit innerhalb der Zuwendergemeinschaft bedarf es dann eines weiteren Magistratsbeschlusses zur Laufzeitverlängerung des Förderprogramms KliFF, den das Dezernat für Umwelt und das Dezernat für Bau in gemeinsamer Beschlussvorlage erwirken werden.

C Alternative

Verzichtslösung:

Der Magistrat verzichtet auf die Beteiligung an dem kommunalen Förderprogramm zur Klimaschutz- intendierten Förderung des Fernwärmeabsatzes in Bremerhaven. Für diesen Fall haben die Kooperationspartner BEG und swb ihren Verzicht auf die Auflage eines Förderprogramms erklärt.

Unterstützungslösung:

Der Magistrat unterstützt die Auflage eines Förderprogramms durch geschäftsführende Beteiligung an der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung des Förderprogramms ohne finanzielle Beteiligung. Auch für diesen Fall haben die Kooperationspartner des Magistrats ihren Verzicht auf die Auflage eines Förderprogramms erklärt.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Fördersumme setzt sich zusammen aus Einlagen von:

<u>Institution</u>	<u>Summe €</u>
BEG mbH,	150.000
swb Bremerhaven AG	150.000
Magistrat der Stadt Bremerhaven	30.000
<hr/>	
Volumen Förderprogramm KliFF	<u>330.000</u>

Die Einlage des Magistrats soll aus den Haushaltsresten 2011 des Ausschussbudgetbereichs 6 erbracht werden. Ist dies aus Haushaltskonsolidierungsgründen nicht möglich, soll der Magistratsanteil 2012 per Ämterumlage des Ausschussbudgets 6 dargestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung

swb, BEG

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Zur Veröffentlichung geeignet

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme MAK2011_12 aus dem Masterplan aktive Klimapolitik 2011 die Beteiligung an einem Klimaschutz-intendierenden kommunalen Förderprogramm zur Steigerung des Fernwärmeabsatzes in Bremerhaven (KliFF). Das Förderprogramm wird gemeinsam von Dezernat VI, BEG und swb ausgestaltet und finan-

ziert. Die Laufzeit des Förderprogramms ist zunächst auf zwei Jahre angelegt. Die detaillierte Ausgestaltung der Förderrichtlinien erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird dem Magistrat in einer gesonderten Vorlage zu Kenntnis gegeben.

gez.
Holm
Stadtrat

gez.
Anke Krein
Stadträtin